

Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 07.12.2020 Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss

Ö 07.12.2020 Stadtrat

Förderung von Investitions- und Personalkosten im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung; Festlegung der Finanzierungsanteile

Die Stadt übernimmt im Rahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Antrag des freien Trägers künftig alle Trägeranteile für Investitionsmaßnahmen, substanzerhaltende Maßnahmen sowie der damit verbundenen zusätzlichen Personalkosten. Voraussetzung ist die Genehmigung der Landesbehörde sowie die Zustimmung der Verwaltung. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die freien Träger sich am künftigen Anmeldeportal der Stadt St. Ingbert sowie dem dazugehörigen Kooperationsvertrag beteiligen.

Erläuterungen

Förderung von Investitions- und Personalkosten im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung; Festlegung der Finanzierungsanteile

Die Stadt finanziert in Form von Zuschüssen sowohl die Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) als auch Baumaßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Grundlage hierzu findet sich in den §§ 13 ff. der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz (Ausführungs-VO SKBBG).

Personalkosten (§ 14 Abs. 1 u. Abs. 2 Ausführungs-VO SKBBG)

Die angemessenen Personalkosten werden durch Eigenleistung des Trägers (10%), durch Zuschüsse vom Kreis (36%), durch Zuschüsse vom Land (37%) und durch Elternbeiträge (17%) gedeckt. Durch die Einführung des "Gute-Kita-Gesetz" verringert sich der prozentuale Anteil der Elternbeiträge bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 bis auf 12,5 % und der prozentuale Anteil des Landes erhöht sich entsprechend bis auf 41,5 %. **Der Anteil des Trägers von 10% bleibt gleich.**

Finanzierung Personalkosten	Stand 2020
Land	37%
Kreis	36%
Elternbeitrag	17%
Träger	10%

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2009 wird bereits auf Antrag der freien Träger der Trägeranteil an den Personalkosten im Krippenbereich von der Stadt übernommen. Mit Beschluss vom 12.05.2016 übernimmt die Stadt jeweils den Trägeranteil an den Personalkosten für die Personalisierung von zusätzlichen Kindergartengruppen in der Kinderkirche St. Pirmin und der Kindertagesstätte Herz Maria.

Investitionskosten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 Ausführungs-VO SKBBG)

Die angemessenen Aufwendungen werden zu 40% durch das Land finanziert. Für die restliche Finanzierung wurde in den vergangenen Jahren vereinbart, dass bei allen Investitionsmaßnahmen von freien Trägern der Finanzierungsanteil zwischen

Kreis und Kommune aufgeteilt wird: der Saarpfalz-Kreis übernimmt 30% des Trägeranteils und die Kommune 30%. **Der Anteil des Trägers beträgt somit 0%.**

Finanzierung künftiger Baumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze	Richtlinien 2019 bisherige Regelung unter Berücksichtigung von Beschlüssen Stadtrat
Land	40%
Kreis	30%
Kommune	30%
Freie Träger	0%

Investitionskosten zu substanzerhaltenden Sanierungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Ausführungs-VO SKBBG)

Die angemessenen Aufwendungen werden zu 30% durch das Land finanziert. Für die restliche Finanzierung wurde in den vergangenen Jahren vereinbart, dass bei allen Maßnahmen von freien Trägern auf Antrag der Kreis 30%, die Kommune 30% (Beschluss Stadtrat vom 27.02.2020) und der freie Träger 10% finanziert. **Der Anteil des Trägers beträgt somit 10%.**

Finanzierung substanzerhaltender Sanierungsmaßnahmen	Richtlinien 2019 bisherige Regelung unter Berücksichtigung von Beschlüssen Stadtrat
Land	30%
Kreis	30%
Kommune	30%
Freie Träger	10%

Seit geraumer Zeit fordern die freien Träger bei allen Maßnahmen des Ausbaus von Einrichtungen bzw. bei der Ausweitung des Betreuungsangebotes Kostenneutralität für den Träger sowohl im Personal- als auch im Investitionskostenbereich. Es ist davon auszugehen, dass die freien Träger künftige quantitative und qualitative Maßnahmen nur durchführen, wenn die Stadt den Trägeranteil an den Personalkosten und an den Investitionskosten übernimmt.

Um das Betreuungsangebot sowie die Trägervielfalt im Stadtgebiet zu gewährleisten schlägt die Verwaltung vor, dass auf Antrag des freien Trägers nach Zustimmung der Verwaltung und nach Genehmigung durch die Landesbehörde künftig **alle** Trägeranteile für Investitionsmaßnahmen, substanzerhaltenen Maßnahmen sowie der damit verbundenen Personalkosten für die Erweiterung und den Erhalt der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen übernommen werden.

Sollte die Zustimmung der Verwaltung nicht erteilt werden, wird der Antrag dem zuständigen Ausschuss sowie dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Grundlage dieses Vorschlages ist der Antrag der Regionalverwaltung des Bischöflichen Ordinariats als Träger der katholischen Kindertagesstätten im Stadtgebiet St. Ingbert.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden. Mittel werden nach Antragstellung der Freien Träger im Haushalt/Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Anlagen:

Antrag Bistum Speyer, Regionalverwaltung St. Ingbert vom 27.10.2020



RV St. Ingbert · Karl-August-Woll-Str. 33 · 66386 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
z.H. Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Ulrich Meyer
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Unsere Zeichen: kko

Bearbeiter: Klaus König
Telefon: +49 6894 96305 265
Fax: +49 6894 96305 29

E-Mail: rv.st.ingbert@bistum-speyer.de
Datum: 27. Oktober 2020

Katholische Kindertagesstätte Im Stadtgebiet St. Ingbert

Hier: Antragstellung auf generelle Übernahme der Trägeranteile von Personalkosten im Rahmen des quantitativen und qualitativen Ausweitung der Betreuung in den KiTas

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meyer,

das Bistum Speyer unterhält derzeit über die beiden Katholischen Kirchengemeinden „Heiliger Ingobertus“ und „Hl. Martin“ im Stadtgebiet insgesamt 8 von den 18 Kindertageseinrichtungen. Wir sind hier als „Freier Träger“ starker und verlässlicher Partner der Stadt St. Ingbert.

Seit geraumer Zeit fordert das Bischöfliche Ordinariat Speyer bei allen Maßnahmen des quantitativen Ausbaus der Betreuung (Ausbau von Betreuungsplätzen in allen Formen z.B. durch Gruppenerweiterung, Ausweitung der Ganztagsplätze usw.), sowie des qualitativen Ausweitung (Ausweitung der Öffnungszeiten, Ausweitung Hauswirtschaft) die Sicherstellung der Kostenneutralität für den Träger. Sonst erhalten die Kirchengemeinden von Seiten des Bischöflichen Ordinariats keine Genehmigung mehr zur Angebotsveränderung jeglicher Art.

Um nicht jeden Einzelfall durch die kirchlichen sowie kommunalen Gremien immer wieder neu diskutieren zu müssen, stellen wir hiermit den Antrag auf generelle Kostenübernahme anfallender Trägeranteile im Rahmen des Weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau in den Katholischen Kindertagesstätten. Es wäre gut im Sinne der Gleichbehandlung, dies auch für die anderen Freien Träger im Stadtgebiet ebenfalls mit zu entscheiden. Die Freien Träger wären somit in der Lage, schneller und unbürokratischer auf die Bedarfe der Erziehungsberechtigten zu reagieren.

Selbstverständlich werden wir die Stadtverwaltung in alle Maßnahmen einbinden und zu den Beratungs- und Erörterungsterminen des Kreis- und Landesjugendamt einbinden. Eine unmittelbare Kommunikation und Transparenz wäre grundlegende Voraussetzung. Es soll kein Freifahrtschein werden. Die Maßnahmen zum Quantitativen und Qualitativen Ausbau werden im Detail mit der Stadt besprochen. Uns geht es um Handlungsfähigkeit und Abbau von Bürokratie.

Dem Antrag füge ich eine Statistik bei, die Ihnen ein Gesamtbild der vorgehaltenen Betreuungsangebote und des Ausbaus der Ganztagsbetreuung insgesamt im Stadtgebiet St. Ingbert, aber auch die Finanzierung der derzeitigen Trägeranteile der Katholischen Träger dokumentiert.

Wir bitten Sie den Antrag dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen, aber auch gerne dem Rat oder den Ausschüssen, in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus König
Bereichsleiter
Kindertagesstätten & Personal

Anlagen:

- Tabelle „Ermittlung des Umfangs des zur Verfügung stehenden Betreuungsangebotes nach Einrichtungen / Gruppen / Plätzen“, Stand Oktober 2020
- Tabelle „Verteilung und Gewichtung der bereit gestellten Angebote innerhalb der Trägerstruktur“, Stand Oktober 2020
- Tabelle „Wer übernimmt welche Beiträge an den Trägeranteilen der Katholischen Einrichtungen?“, Basis Abrechnung Kalenderjahr 2019

Stadt St. Ingbert
Ermittlung des Umfangs des zur Verfügung stehenden Betreuungsangebotes nach Einrichtungen / Gruppen / Plätzen
Stand: Oktober 2020

Kindertagesstätten im Stadtgebiet:		Betreuungsangebot lt. Betriebserlaubnis per Oktober 2020					
Nr. Träger	Name, Ort	Anzahl Gruppen	Krippe	KiGa	KiTa	Hort	Plätze Total
1 Stadt	Kita Rohrbach	5,0	11	30	70	0	111
2 Stadt	Kita Luitpoldschule	3,0	11	10	40	0	61
3 Stadt	Kita Rentrisch	5,0	22	25	50	0	97
4 Stadt	Kita Oberwürzbach	3,0	11	20	30	0	61
5 Lebenshilfe	Integr. Krippe Mäusenest	1,0	12	0	0	0	12
6 Lebenshilfe	Integr. Montessori-Kita	2,0	0	0	30	0	30
7 Lebenshilfe	Integr. Regenbogen Rohrbach	3,0	11	10	40	0	61
8 Prot.	Kita "Louise Scheppler"	4,0	10	45	30	0	85
9 Prot.	Kita Christuskirche	5,0	22	10	65	0	97
10 Evang.	Kita Sonnenblume Hassel	4,5	10	0	50	30	90
11 Kath.	Kinderkirche St. Pirmin	5,5	15	8	80	10	113
12 Kath.	Kita St. Josef	5,0	25	0	64	0	89
13 Kath.	Kita St. Konrad	3,0	0	40	30	0	70
14 Kath.	Kita St.Hildegard	4,0	10	15	60	0	85
15 Kath.	Kita Herz Mariae	4,5	20	3	60	0	83
16 Kath.	Kita St. Franziskus	4,0	10	9	50	10	79
17 Kath.	Kita Herz Jesu Hassel	3,0	10	11	40	0	61
18 Kath.	Kita St. Johannes Rohrbach	4,0	20	10	40	0	70
Summe Total		68,50	230	246	829	50	1355

Ermittlung der Verteilung und Gewichtung der bereitgestellten Angebote innerhalb der Trägerstruktur													
Träger	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen in %	Anzahl Gruppen	Gruppenverteilung %	Krippe in %	KiGa	KiGa in %	KiTa	KiTa in %	Hort	Hort in %	Plätze Total	Plätze Total in %
Städtisch	4	22	16,00	23,36	55	23,91	140	46,51	190	22,92	0	0,00	195
Lebenshilfe	3	17	6,00	8,76	23	10,00	10	3,32	70	8,44	0	0,00	33
Protestantisch	2	11	9,00	13,14	32	13,91	55	18,27	95	11,46	0	0,00	87
Evangelisch	1	6	4,50	6,57	10	4,35	0	0,00	50	6,03	30	60,00	40
Katholisch	8	44	33,00	48,18	110	47,83	96	31,89	424	51,15	20	40,00	226
Kontrollsummen	18,00	100,00	68,50	100,00	230,00	100,00	301,00	100,00	829,00	100,00	50,00	100,00	581,00
													100,00
													38,90

Stadt St.Ingbert

Wer übernimmt welche Beträge an Trägeranteilen der Katholischen Einrichtungen?

Stand Kalenderjahr 2019

Einrichtung	Personal- schlüssel in Wochenstd.	Anerkannte Personalkosten durch Land 2019	Daraus Trägeranteil	Vertraglich geregelter Übernahme in Std	Übernahme Trägeranteile durch Stadt in €	Übernahme Trägeranteile Katholisch in Std.	Übernahme Trägeranteile Katholisch in €
Kinderkirche St. Pirmin	625,04	916.650,72	91.665,07	100,00	14.665,47	525,04	76.999,60
St. Josef	698,16	968.189,09	96.818,91	149,30	20.704,51	548,86	76.114,40
St. Konrad	247,17	391.027,49	39.102,75	0,00	-	247,17	39.102,75
St. Hildegard	455,60	638.343,66	63.834,37	149,30	20.918,50	306,30	42.915,87
Herz Mariae	544,00	792.879,25	79.287,93	248,50	36.218,84	295,50	43.069,09
St. Franziskus	496,76	746.698,41	74.669,84	30,00	4.509,41	466,76	70.160,43
Herz Jesu Hassel	365,49	556.212,15	55.621,22	0,00	-	365,49	55.621,22
St. Johannes Rohrbach	517,66	765.982,67	76.598,27	149,30	22.091,95	368,36	54.506,32
Summen		5.775.983,44	577.598,34		119.108,68		458.489,66
In Prozenten:					20,62%		79,38 %